

Praktikumsbestätigung

Psychotherapeutisches Propädeutikum

1. Das Praktikum ist im Rahmen einer **Einrichtung des Gesundheits- und Sozialwesens**, die der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung dient und der neben dem/der LeiterIn noch mindestens zwei fachlich qualifizierte MitarbeiterInnen angehören, zu absolvieren.
2. Es muss der Umgang mit **verhaltensgestörten, kranken oder leidenden Personen** gegeben sein.
3. Das Praktikum muss **unter fachlicher Anleitung und Aufsicht** der Leitung der Einrichtung oder einer Stellvertretung erfolgen.
4. Die Tätigkeit darf nicht länger als **5 Jahre** zurückliegen (vor Beginn des Propädeutikums), dies gilt auch für die **praktikumsbegleitende Supervision**.

Es wird bestätigt, dass Herr / Frau

<i>Vorname</i>	<i>Nachname</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Adresse</i>

ein Praktikum gemäß §3 Abs. 2 Zi. 2 Psychotherapiegesetz wie folgt absolviert hat:

<i>Datum Beginn [TTMMJJ]</i>	<i>Datum Ende [TTMMJJ]</i>	<i>Absolvierte Stunden</i>

<i>Bezeichnung der Einrichtung</i>	<i>Vor-/Nachname der Leitung</i>	<i>Adresse</i>

Der Tätigkeitsbereich der Praktikantin / des Praktikanten umfasste (*kurze Beschreibung*):

Ort, Datum

*Stempel der Einrichtung &
Unterschrift der Leitung*

Praktikumsbestätigung Psychotherapeutisches Propädeutikum

Psychotherapeutisches Propädeutikum - Weiterbildungsveranstaltungen in Psychotherapie und angrenzenden Bereichen